

Ivano De Gobbi  
Präsident GGR Stadt Zug  
Stadtkanzlei im Stadthaus  
Gubelstrasse 22  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 18.12.2024

Bekanntgabe im GGR : 21.01.2025

Zug, den 17.12.2024

## Interpellation zur Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Präsident

Gemäss Departementsziel Nr. 4 des Baudepartements (Budget 2025) will der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug „Handlungsfelder und Massnahmen für die Verkehrsführung und -Lenkung auf dem bestehenden Strassennetz“ aufzeigen.

Für die Attraktivität der Stadt und die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der Gewerbetreibenden, Kunden und Kundinnen sowie Gästen ist die Verkehrsführung insbesondere in der Innenstadt äusserst wichtig. Eine verkehrsberuhigte Innenstadt ist ein Anliegen einer grossen Mehrheit der StadtzugerInnen.

Gemäss der Bevölkerungsbefragung Mobilität Stadt Zug von gfs.bern (2019) „tendiert die Bevölkerung in Richtung einer Stadt mit möglichst vielen Freiräumen ohne Verkehr“.

Nach der Ablehnung der ersten Stadttunnel-Vorlage 2015 propagierte der VCS mit dem Projekt „Promenade“ ein Verkehrsregime, welches mit deutlich geringerer Verkehrsfläche, weniger Kreuzungen und Lichtsignalanlagen eine grosse MIV-freie Zone rund um den Bahnhof und eine verkehrsfreie Vorstadt schaffen wollte (<https://www.vcs-zg.ch/aus-der-region/promenade-zug>).

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Gedenkt der Stadtrat, die im Projekt „Promenade“ vorgeschlagene Verkehrsführung jetzt, nach der Ablehnung auch des zweiten Stadttunnel-Projekts, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton vertieft zu prüfen?

2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, besonders attraktive Teile des „Promenaden“-Vorschlags wie zum Beispiel die Befreiung der Vorstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr oder die Entlastung und Bus-Priorisierung zwischen Bahnhof und Metalli aufzugreifen?
3. Eine verkehrsfreie Vorstadt ist nicht zu jedem Zeitpunkt gleich bedeutsam. So ist diese an einem nebligen Novembertag weniger attraktiv als an lauen Sommerabenden.  
Kann sich der Stadtrat vorstellen ein Verkehrsregime (wie beispielsweise die autofreie Vorstadt) allenfalls auch versuchsweise oder als temporäre Massnahme zu gewissen, besonders geeigneten Tageszeiten, Wochentagen bzw. Jahreszeiten einzuführen?
4. Ist ein Gegenverkehrs-Regime auf der Bahnhofstrasse ab der Verzweigung Gartenstrasse bis zum Postplatz machbar, mit oder ohne Busverkehr in beide Richtungen? Würde ein solches Regime die Vorstadt und auch den unteren Postplatz nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten können?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion ALG-CSP

Patrick Steinle

Gültig ohne Unterschrift